

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 22. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

Misstände in Kitas – Maßnahmen für mehr Qualität in der Kita

und **Antwort** vom 05. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Sep. 2023))

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16448
vom 22. August 2023
über Missstände in Kitas – Maßnahmen für mehr Qualität in der Kita

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist ein Verhaltenskodex Bestandteil der Arbeitsverträge der Kita-Mitarbeiter? Gibt es dazu eine explizite Rechtsgrundlage? Gibt es wöchentliche Feedback-Runden unter den Kita-Erziehern, z.B. am Freitag? Gibt es dazu eine explizite Rechtsgrundlage?
2. In welcher Regelmäßigkeit werden Belehrungen von Kita-Mitarbeitern durch die Kita-Leitung wiederholt? Gibt es dazu eine explizite Rechtsgrundlage?

Zu 1. und 2.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind die Inhalte der zwischen den Kitaträgern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschlossenen Arbeitsverträge nicht bekannt. Der SenBJF liegen auch keine gesicherten Erkenntnisse über etwaige Feedback-Runden innerhalb der Kitateams, bspw. an Freitagen, vor. Diesbezügliche rechtliche Regelungen existieren nicht. Im Rahmen der Beratungstätigkeit der Kita-Aufsicht werden jedoch Festlegungen von Verhaltenskodexen, zum Beispiel im Rahmen der Beratung zu Schutzkonzepten, empfohlen. Auch die Sicherstellung eventuell notwendiger Belehrungen obliegt den Trägern der

Kindertageseinrichtungen. Da mit der Frage nicht auf eine konkrete Belehrung abgestellt wird, können potenzielle Rechtsgrundlagen nicht benannt werden.

3. Als Antwort auf die genannten Missstände in Kitas lauten die standardmäßigen Forderungen: bessere Ausbildung, Fortbildung und besserer Personalschlüssel. Einen anderen Aspekt bilden die Teamarbeit und Elternarbeit. Wie kann man strukturell darauf hinwirken, die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern zu verbessern? Wie viel Zeit ist derzeit im Personalschlüssel für Teamarbeit verankert? Wie ist dies rechtlich verankert.

Zu 3.: Dem Senat sind keine standardmäßigen Forderungen im Hinblick auf etwaige Missstände in Kitas bekannt, wobei unklar bleibt, welche Missstände gemeint sind. Die Personalbemessung ist in § 12 Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG- geregelt und richtet sich nach der Anzahl der betreuten Kinder, deren Alter und Betreuungsumfang sowie den Regelungen für zusätzliches Fachpersonal nach der Kindertagesförderungsverordnung - VOKitaFöG.

Im Personalschlüssel sind alle Zeiten der unmittelbaren und mittelbaren pädagogischen Arbeit, Urlaubs- und Ausfallzeiten sowie Zeiten für Fortbildung enthalten. Rechtliche Vorgaben zur Art und Weise bzw. Form der kollegialen Zusammenarbeit existieren nicht. Es ist gesetzlich geregelt, dass Träger die Zusammenarbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen mit den Eltern sicherstellen und darüber hinaus die Beteiligung der Eltern gewährleisten. Hierfür sind die Eltern konkret an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung sowie in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen. (§ 22a Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - SGB VIII, § 14 KitaFöG, § 1 Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherung der Tageseinrichtungen - RV Tag, Nr. 3.11 Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtung (QV Tag), Berliner Bildungsprogramm - BBP, S. 175).

4. Mareike Trauernicht von der FU hat im Jahr 2022 für ihre Doktorarbeit über Burnout in der Kita einen Wissenschaftspreis erhalten. Die Ergebnisse ihrer Analysen zeigten, dass die erlebte emotionale Erschöpfung der frühpädagogischen Fachkräfte signifikant mit einer geringeren Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern einherging. Dabei gaben jüngere Fachkräfte häufiger als ältere an, erschöpft zu sein. Wenn die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern nicht stimmte, wiesen die frühpädagogischen Fachkräfte höhere Burnout-Symptome und verringerte Leistungsfähigkeit auf. Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Forschungsergebnissen von Trauernicht für die Verbesserung der Qualität in den Kitas? Was gehört zur Qualitätssicherung in Kitas alles dazu?

Zu 4.: Grundsätzlich sind die Beförderung einer guten Teamarbeit, die Bindung der Fachkräfte und die Schaffung der dafür erforderlichen langfristig tragfähigen Arbeitsstrukturen primäre Aufgabe und Verantwortung der Kita-Träger und -Leitungen. Landesseitig werden die erforderlichen Rahmenbedingungen bereitgestellt. Gemäß § 10 Abs. 7 KitaFöG ist die Leitung der Tageseinrichtung erfahrenen und besonders qualifizierten Fachkräften zu übertragen. In den vergangenen Jahren wurde der kindbezogene Leitungsschlüssel stufenweise verbessert. Zum August 2019 wurde er von 1:100 auf 1:90 angehoben und zum August 2020 noch einmal von 1:90 auf 1:85 verbessert. Das bedeutet, dass die komplette Freistellung der Kitaleitung von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit ab 85 Kindern erfolgt. Darüber hinaus sind Team- und Elternarbeit Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Der Rahmenlehrplan Staatliche Fachschulen für Sozialpädagogik sieht hierfür zwei eigene Lernfelder mit einem Zeitrichtwert von je 160 der insgesamt 2.600 Stunden vor: Zum ersten das Lernfeld „Institution, Team und Qualität entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren“ zum zweiten das Lernfeld „ Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“.

Kita-Leitungen und anderen sozialpädagogischen Fachkräften steht darüber hinaus das vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebot des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) zur Verfügung. Die Fortbildungen in den Themenbereichen „Entwicklung der Organisation und Teams“ sowie „Kooperation mit Eltern und Familien“ haben zum Ziel, die Kooperation mit und im System zum Wohle der Kinder zu stärken. Weitere ergänzende Fortbildungsangebote widmen sich beispielsweise den Themen Selbstmanagement, Selbstfürsorge und Resilienzstärkung.

5. Der Senat teilte mit: „Im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes sind sowohl ein regelmäßiges Monitoring als auch zwei Evaluationsstudien geplant. Diese könnten neue Erkenntnisse in Bezug auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung liefern. Die ersten Zwischenergebnisse werden voraussichtlich Ende 2021 vorliegen. Darüber hinaus werden in Berlin im Rahmen des etablierten Qualitätssystems regelmäßig Praxisbefragungen durchgeführt und ausgewertet, die Aussagen über die Qualitätsentwicklung in den Kitas enthalten und somit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wichtige Hinweise zur Steuerung liefern.“ Quelle: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23615.pdf>

- a. Welche neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung liegen dem Senat vor?
- b. Was haben das Monitoring als auch die zwei Evaluationsstudien ergeben?
- c. In welcher Regelmäßigkeit werden die Praxisbefragungen durchgeführt und was haben die Praxisbefragungen zur Qualitätsentwicklung in den Kitas ergeben?

Zu 5. a., b. und c.: Zentrales Ziel des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG oder auch Gute-Kita-Gesetz) ist es, Kindern in ganz Deutschland gleiche Bildungschancen durch den Abbau von Unterschieden in den Bedingungen des Aufwachsens zu ermöglichen.

Nach § 6 Absatz 1-3 KiQuTG führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein länderspezifisches sowie länderübergreifendes qualifiziertes Monitoring durch und evaluiert die Wirksamkeit des Gesetzes. Ein Monitoringbericht zum Stand 2022 wurde in diesem Jahr bereits veröffentlicht, ein weiterer soll im Jahr 2025 folgen. Des Weiteren wurden zwei Evaluationsberichte erstellt (2021 und 2023).

Der Monitoringbericht wird von der beim Deutschen Jugendinstitut und der TU Dortmund angesiedelten Monitoringstelle, basierend auf einer vielfältigen Datengrundlage aus amtlichen und repräsentativen Befragungsdaten, erstellt und berücksichtigt verschiedene Perspektiven (Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen, Leitungen, Träger, Jugendämter, Eltern und Kinder) (vgl. BMFSFJ 2021, S. 4). Die Fortschrittsberichte der Länder sind ebenfalls Teil des Monitoringberichts. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Maßnahmen der Länder umgesetzt werden, jedoch sind die Ergebnisse des Monitorings noch mit den Ergebnissen der kommenden Jahre abzugleichen, um verfestigte Entwicklungen und temporäre Befunde ausfindig zu machen. Bspw. führen die Berichte eine bereits bundesweit vergleichbare Inanspruchnahmequote von Kitaplätzen an, welche sich bundesweit bei 91,8 Prozent bewegt (vgl. BMFSFJ 2023, S. 693).

Neben der Wirksamkeit des KiQuTG wird im Rahmen der Evaluation eruiert, ob durch die länderspezifisch umgesetzten Maßnahmen eine Ausgangssituation erreicht wurde, die bundesgesetzliche Regelungen zur Qualität in Kitas ermöglicht. Die Evaluationsberichte beinhalten sowohl die Ergebnisse der Umsetzungsstudie zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in den Handlungsfeldern, durchgeführt durch die PädQUIS gGmbH, die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd und die Universität Duisburg-Essen, sowie die Ergebnisse der Wirkungsstudie zur Wirksamkeit des KiQuTG, umgesetzt durch den Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen Hochschule Freiburg e. V. und die Universität Bamberg, als auch die Ergebnisse des Monitoringberichts.

Die Umsetzungsstudie empfiehlt, auf eine Verstetigung von Maßnahmen hinzuwirken. Beide Studien empfehlen die Regelung der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung über bundesweite Standards im Sozialgesetzbuch - Achstes Buch (SGB VIII), sowie eine Fokussierung auf die Handlungsfelder 1 (Bedarfsgerechtes

Angebot), 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel), 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) und 4 (Stärkung der Leitung).

Im Auftrag der SenBJF führt das Berliner Kita- Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) seit 2010 regelmäßig Praxisbefragungen zu Erfahrungen mit der Qualitätsentwicklung durch. Die Befragung erfolgt in Wellen, die aggregiert ausgewertet werden: Alle 6 Monate erhalten alle im jeweiligen Zeitraum extern evaluierten Kindertageseinrichtungen einen Fragebogen zur Qualitätsentwicklung. Die Fragebogenerhebungen wurden durch qualitative Studien zur internen Evaluation (2016/2017) und zur externen Evaluation (2021/2022) vertiefend ergänzt. 2020-2022 wurden Daten zu zwölf Jahren Qualitätsentwicklung in Berlin einer Trendanalyse unterzogen und mit Entwicklungen im gleichen Zeitraum in Verbindung gebracht. Im Folgenden sind die Ergebnisse der zwei aktuellen Studien, die Daten aus dem Monitoring zur Qualitätsentwicklung in Berlin berücksichtigen, zusammengefasst.

Die Qualitätssteigerung der externen Evaluationen im Verlauf des ersten Zyklus und vom ersten zum zweiten Zyklus zeugt von einer zunehmenden Professionalisierung des Feldes. In Bezug auf die Verankerung der internen Evaluation zeigt sich ein geteiltes Bild: Insgesamt werden im Vergleich innerhalb des Zeitverlaufs weniger interne Evaluationen durchgeführt, die allerdings mehr Zeit in Anspruch nehmen und mehr Aufgabenbereiche umfassen „Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Berliner System etabliert sind. (...) Sie wirken insbesondere durch die systematische Ermöglichung von Reflexion. Dem Berliner Bildungsprogramm liegt ein Bildungsverständnis zu Grunde, welches die Bedürfnisse des individuellen Kindes in der Kindergemeinschaft in den Mittelpunkt rückt und die pädagogische Planung an den strukturellen und individuellen Lebenssituationen der Kinder und der Kindergemeinschaft ausrichtet. Damit erfüllt es eine notwendige Bedingung, um die wachsende Heterogenität in den Sozialräumen konstruktiv in die Gestaltung der pädagogischen Arbeit aufzunehmen. (...) Insgesamt lässt sich schlussfolgern, dass Qualitätsentwicklung kein linearer Prozess ist, in dem es ein „immer besser werden“ gibt. Denn das System muss sich stets auf neue Herausforderungen einstellen.

Diese unvorhersehbaren Herausforderungen - wie die Corona-Pandemie oder Fluchtbewegungen - erfordern ein System der Qualitätsentwicklung, das Raum zur Reflexion Kita-eigener und gesellschaftlicher Themen bietet.

In der qualitativen Studie zur externen Evaluation wurden die Wirkungsweise und die Wirkungsbedingungen der externen Evaluation herausgearbeitet.

Es zeigt sich ein abgestimmtes Wirkungsgefüge, innerhalb dessen jede Veränderung an einer Wirkungsbedingung direkte Veränderungen in der Wirkungsweise nach sich zieht. Zur Stärkung des Dialogs zwischen allen Beteiligten soll die Relevanz des Auswertungsgesprächs gestärkt werden. Dies umfasst die Sensibilisierung der Evaluatorinnen und Evaluatoren, den Umfang und die Teilnahme des Trägers am Auswertungsgespräch. Qualitätsansprüche für Träger würden das Bewusstsein für die Trägerverantwortung und damit die Qualitätsentwicklung in den Kitas weiter fördern. „Je nach Lebenswelt der Kinder und deren Familien und nach Rahmenbedingungen in den jeweiligen Einrichtungen kann Kita-Qualität Unterschiedliches bedeuten. Entsprechend ist es die komplexe Aufgabe der externen Evaluation, das jeweils für das Kita-Team bedeutsame Entwicklungsfeld aufzuspüren.“ (BeKi 2022a, S. 62)

BMFSFJ (Hrsg.) (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Download unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/228532/e277c994e4e58be8c31031f045eb58ef/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-kikutg-data.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.) (2022): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Download unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb62f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf>

BMFSFJ (Hrsg.) (2023): Monitoringbericht zum KiQuTG 2022. Download unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/208536/e09e054e185731d16a93f15d94783dbd/monitoringbericht-zum-kikutg-2022-data.pdf>

BeKi (Hrsg.) (2022a): Qualitative Studie zur Wirkung externer Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm. Download unter: http://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/b140146d10-1669974590/abschlussbericht_qualitative-studie-zur-wirkung-der-ee.pdf

BeKi (Hrsg.) (2022b): ZWÖLF JAHRE QUALITÄTSENTWICKLUNG IN BERLINER KITAS. Trends und Entwicklungen 2008 bis 2020. Download unter http://beki-qualitaet.de/media/pages/materialien-und-forschungsberichte-uebersicht/materialien-und-forschungsberichte/b34aaaa5d2-1683526766/abschlussbericht_12-jahre-ge-trends-und-entwicklungen_an-senbjf.pdf

Berlin, den 05. September 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie